



Hygieneplan (Muster) für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans); Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 28.04.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Annette Hähner, Schulleiterin

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: Schulleiterin A. Hähner				
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – nach Gebrauchsanweisung anwenden – Desinfektionsspender stehen an geeigneten Orten zur Verfügung (z.B. Eingangsbereich, Flure) – bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und 	– Virusdesinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		mit einem Flächendesinfektionsmittel bzw. getränktem Einmaltuch		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 		<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Persönliche Hygiene - MNS				
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	- täglich: Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in der Sporthalle ist ein MNS zu tragen.	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause # Ausnahmen siehe Unterricht und Außen-gelände 	<ul style="list-style-type: none"> – Personenbezogenen MNS mitbringen (in Ausnahmen auch Erhalt im Sekretariat) – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt – (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Schulinterne Belehrungs- und Hygieneregeln mit explizitem Hinweis auf Handhabung und „Durchatmen“ 	<i>Schulleitung, alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Sekundarstufe I und II	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich Pflicht zum Tragen eines MNS im und außerhalb des Unterrichts – durch Lehrkräfte sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen des MNS („zum Durchatmen“) ermöglicht wird: Mindestabstände einhalten, individuelle Pausen in Doppelstunden, kurzer Gang auf dem hinteren Hof, beim Lüften, ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – Bekanntgabe der Schüler/innen, die aufgrund Attest keine MNS tragen durch SL-Aushang (Lehrerzimmer) 	<i>Schulleitung</i> <i>Kurslehrer</i> <i>Schüler in Eigenverantwortung</i>
	– Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im gesamten Schulgebäude, -gelände ...		
	– Außengelände der Schule, Hofpausenbereiche	Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (bei Einhalten des Abstandes Absetzen auf dem Hinteren Hof)		
	– Eingangsbereiche (Bereiche vor Eingang Altbau, Neubau, Sporthalle)	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS (vor und nach dem Unterricht auf dem gesamten Vorderen Hof)		
	– Situationsbedingt	Abnehmen des MNS: <ul style="list-style-type: none"> – bei der Abnahme von Corona-Tests – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude an festem Ort – für Schüler/innen während der schriftlichen Abiturprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten – bei <u>triftigen</u> Gründen, insbesondere im Unterricht bei Abstand von 1,5 m (Klausuren/LKs) 		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen Lehrkräfte/ pädagogisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			– Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein)	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit # negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAntz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder # qualifizierter Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO, Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten, vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterweisung		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte,</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrkräfte: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), bei positivem Test, sofortige Meldung im Sekretariat, 	<p>Materialien für Tests stehen im Rosa-Sofa-LZ bereit, nach Klassen/Kursen/SG sortiert</p> <p>Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“)</p>	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretariat Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Verlassen der Schule und umgehender PCR-Test beim (Haus)arzt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel (nicht im Raum belassen, positiv-Tests extra verpacken) und anschließend in den Restmüll-Container am Parkplatz entsorgen – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – <u>bei positivem Testergebnis</u>: Absonderung der positiv getesteten Person; Warten im Pausenbereich 1. OG Altbau bzw. bei Bedarf Arztzimmer – Meldung durch Lehrkraft an Sekretariat <ul style="list-style-type: none"> 1) Elterninformation durch Sekretariat 2) über Sekretariat Meldung an das zuständige Gesundheitsamt 	<p>Einmalhandschuhe</p> <p>FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</p>	
Zugangsregeln				
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	täglich –	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Abstandsregelungen einhalten – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 	Belehrungen und Aufsicht	<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Betretungsverbot	– -täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) – persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) – bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 (siehe Abschnitt Testpflicht) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	täglich –	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	<p>Dokumentationsblatt des SMK Belehrungen und Aushänge</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Schulgebäude nach der Unterrichts- und Arbeitszeit in zeitnah bzw. – angemessener Zeit verlassen 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle (verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat bzw. ZHD, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. Attest, Allergieausweis) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten (Dokumentation ist nach 4 Wochen zu löschen) – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen des MNS auf dem gesamten Schulgelände – Verpflichtung zum Eintrag im Besucherbuch und Vorlegen des negativen Testergebnisses (Sekretariat, Daten werden nach einem Monat gelöscht) 	<i>Schulleitung Sekretariat</i>
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bekanntgabe der Schüler/innen, die aktuell abgemeldet sind durch SL-Aushang (Lehrerzimmer) 	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	immer	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten bei Präsenzbeschulung – direkten Körperkontakt vermeiden 		<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– MNS <u>und</u> Abstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	– Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten – Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	Rechtslaufgebot, in Reihe gehen Aushänge Desinfektionsmittel verfügbar	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – bei geeignetem Wetter und Möglichkeiten Unterricht im Freien (UV-Schutz beachten)	Lüftungskonzept Schüler- und Lehrerbelehrung (ggf. „lüftungsverantwortliche Schüler“ pro Klasse festlegen)	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand	Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich
Regelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen	täglich	– feste Sitzordnung, Sitzplan dokumentieren – Klassenraumprinzip für 5-7 – Wechsel in verschiedenen Räume minimieren (z. B. Medienkabinette)	Sitzplan für Klassen und Kurse im Klassen-/Kursbuch sowie im Sekretariat hinterlegen	<i>Klassenlehrer / Fachlehrer</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gruppenabgrenzung, Gruppenbegrenzung	Jahrgangsstufe 11/12	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – ggf. Teilung großer Kurse und Unterricht im Wechselmodell 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	weitere Klassen	<ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen pro Raum) – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer VBZ	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. Tragen des MNS – regelmäßige Lüftung – Aufenthaltsdauer und max. Anzahl von – Personen im Raum begrenzen, Lüftung 		<i>Lehrer in eigener Verantwortung</i>
Sekretariat	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand halten, einzeln eintreten – Aufenthaltsdauer beschränken – Sprechzeiten einhalten – Kontaktflächen regelmäßig desinfizieren 		<i>Alle Sekretärinnen</i>
Besprechungen	entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS anordnen, ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind i.d.R. auszusetzen – ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken, Schließfachraum, Mensa)	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. Tragen der MNS – Anzahl von Personen im Raum entsprechend anpassen – Lüftung, ggf. verschlossen halten 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Handreinigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen 		<i>Hausmeister</i>
Reinigung Sanitärräume	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma Hausmeister</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	<ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	Schutzhandschuhe tragen, <ul style="list-style-type: none"> – nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei Schulträger, Schulleferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		<i>Schulleitung</i>
Prüfungen				
	Abiturprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> – Vermerk in Hinweisblättern für Prüfungsaufsicht – Schülerbelehrung 	<i>PA Hausmeister Aufsichten</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören teilen dies der Schule vorab mit Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang, ggf. Prüfung in separaten Raum) 		
		<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abiturprüfung – der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten 		
		<ul style="list-style-type: none"> – in praktischen Prüfungen Englisch-LK ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten 		
		<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten 		
		<ul style="list-style-type: none"> – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sport/Musik/Profil				
Sportunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – Keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. zusätzlich freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – Desinfektion Sportgeräte nach Benutzung – Kein Schwimmunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen – Aushang aktueller Regelungen – Hallenbuch zur Dokumentation <p>Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p>	<i>Sportlehrer Hausmeister alle</i>
Musikunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten, Raumgröße beachten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Musiklehrer Beschäftigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Profilunterricht	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten <u>oder</u> medizinischen MNS tragen – Keine Kontaktaktivitäten (direkten Hand- und Körperkontakt vermeiden) – Klassendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 	–	<i>Fachlehrer</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln (personenbezogen) – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von – Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Tastaturen, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel, – Einmal-Tücher zum Trocknen 	<i>Lehrer Beschäftigte</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen, Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Lehrer</i>
Personenströme	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregeln, MNS – Rechtsverkehr 		<i>alle, insbesondere Schüler Aufsichten</i>
Mensa	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Essensausgabe b) örtliche und zeitliche Trennung von Personenströmen (Ein-/Ausgänge, zusätzliche Mittagspause für 5. Klassen) c) Einhaltung der Abstandsregelungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel – Aushänge 	<i>Essensanbieter, Hausmeister, Aufsichten</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		d) Tragen der MNS e) Bestuhlungsordnung der Mensa f) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung g) klassenweise Sitzordnung an den Tischen		
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen in Rücksprache mit SL – Aushänge Zutrittsverbot – Belehrungen 	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)		<i>Schulleitung Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- maske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygiene- unterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogi- sches Personal, Schüler zu Hygienemaßnah- men der Schule – Inhalte lt. Hygieneverordnung und Infektionsschutzgesetz (u.a. Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körper- kontakt, Husten- und Niesetikette, sachge- rechter Umgang mit MNS, lüften) 	<ul style="list-style-type: none"> – Aktenkundige Schüler- und Lehrkräftebelehrung – Information der Lehrkräfte ggf. per Mail, Aushang 	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: <ul style="list-style-type: none"> – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Aus- bildung im Ausland 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
GTA		Ausgewählte Angebote zur Lern- und individu- ellen Förderung <ul style="list-style-type: none"> – nur am Präsenztage innerhalb der festen Schülergruppen – kein Sport, kein Chor – digitale Durchführung 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebtage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzunterricht (Wechselmodell) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten – Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		
Siebtage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	häusliche Lernzeit		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzunterricht (Wechselmodell) – Regelungen bei Siebtage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin 		
Resultierend aus an Schule Erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Personen	Einzelfallentscheidung	Umsetzung von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit		<i>In Abstimmung zwischen SMK/ LaSuB und Schulleitung</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
und Einschränkungen				
Weiteres				
Biologische Arbeitsstoffe Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	entsprechend dem Erfordernis bzw. nach Festlegung des SVA	- Schutzhandschuhe tragen - Hände desinfizieren	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Artgerechte Tierhaltung (Bio-Kabinett, Biotop): a) Reinigung b) Fütterung, Pflege c) Tierarzt	a, b) lt. Turnus c) bei Anschaffung, Erkrankung, Impfung, Parasitenbehandlung	a) Feuchtreinigung, regelmäßig lüften a, b) Händehygiene beachten Einbinden von Schülern mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (Kinder mit Allergien!)	- Schutzhandschuhe - ggf. Reinigungs- und Desinfektionsmittel	<i>FK Biologie</i>

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 in der Fassung vom 16.04.2021;
b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
d) [DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule \(https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850\)](https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021
f) [Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021](#)
g) [Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021](#)
h) [Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbesuchung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021](#)
- 1) **Abkürzungen:**
- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 10.05.2020, zuletzt [geändert 28.04.2021](#)

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 17.06.2020, erneut 20.11.2020, 01.12.2020, 15.01.2021, 08.03.2021; 17.03.2021, [29.04.2021](#)

Bestätigung Schulleitung: gez. A. Hähner (Schulleiterin)